

Abdruck

# begründung

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. S 55

## K I R C H E N W E G

DER MARKTGEMEINDE STADTBERGEN , LANDKREIS AUGSBURG

STADTBERGEN , 11.1.00.  
GEÄNDERT :  
GEÄNDERT :  
GEÄNDERT :

## 1. Entwicklung und Veranlassung

Der Bereich Bebauungsplan Kirchenweg stellt eine ruhige Wohnbebauung mit Durchgrünung entlang des Kirchenweges dar.

Um diesen Grünbereich beidseitig des Kirchenweges langfristig zu sichern, hat sich der Marktgemeinderat entschlossen, hier einen einfachen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Ebenso soll durch den Bebauungsplan gesichert sein, daß im westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein privater Grünstreifen mit Anpflanzungen als Ortsrandabschluß von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

## 2. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

In seiner Sitzung am 23.09.99 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Nusser beauftragt. Ein erster Planentwurf in der Fassung vom 11.01.00 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.01.00 gebilligt.

## 3. Einordnung in die bestehende Bauleitplanung

Für das Gemeindegebiet Stadtbergen besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan, der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 26.09.91 genehmigt wurde.

Obiger Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und deckt sich mit dessen Vorgaben.

## 4. Städtebauliche Zielvorstellung

Das Bebauungsplangebiet ist nahezu vollständig bebaut. Lediglich Einzelgrundstücke sind zu einer maßvollen Nachverdichtung vorhanden. Hier wird hinsichtlich der zukünftigen Bebauung im Bebauungsplan keine Aussage gemacht. Eine Beurteilung dieser maßvollen Nachverdichtung kann nach § 34 BBauG realisiert werden.

Durch den Bebauungsplan soll lediglich gewährleistet werden, daß die vorhandene Durchgrünung entlang des Kirchenweges, sowie der westliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einem Grünstreifen von 5.00 m von jeglicher Art Bebauung freigehalten wird.

## 5. Erschließung

An den bereits vorhandenen Erschließungsanlagen werden keinerlei Veränderungen vorgenommen.

## 6. Baulandflächen

	ca in ha	in %
Größe des Geltungsbereiches	1.87	100
davon öffentliche Verkehrsflächen	0.026	1.4
Nettobaufflächen	1.844	98.6

Stadtbergen, **04. Dez. 2000**  
MARKT STADTBERGEN

aufgestellt: Deuringen,



Dr. Ludwig Fink  
1. Bürgermeister

Joseph Nusser  
Architekt